

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 38

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252409>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dringen wir so an die Wasserleitung Zions, nicht um Häupter und Oberste zu werden, sondern zu gewinnen dem dürftigen Lehrer das tägliche Brod. Sollten wir das nicht durch eine Reihe von Jahren gelernt haben?!

Zum Andern ist es eine Aufmunterung. Sagt nicht: alle unsere Bemühungen seien bisher erfolglos geblieben. Vielseitig wird mehr als früher die Aufbesserung der Lehrerbefoldungen als Billigkeit anerkannt; die Presse hat sich unserer Sache angenommen und empfiehlt laut unser Gesuch und auch Gemeinden und Behörden haben Schritte gethan. Also, wer nicht wider uns, ist „für“ uns.

Sagt ferner nicht, alle Förderungsmittel seien erschöpft. Was ist weiter zu thun? Wir rufen Euch zu: Nicht jede Eroberung geschieht durch einen Handstreich, Hindernisse auch von untergeordneter Bedeutung müssen beseitigt werden.

Bewahren wir auch forthin unsern guten Ruf durch Treue im Amte, handeln wir stets auf legalem Weg und in einer Weise, wie sie den ganzen Stand ehrt und ihm Anerkennung gewinnt. Endlich ist auch die Quelle der Bitte, der überzeugenden Vorstellung in ihrer Kraftfülle noch nicht erschöpft. Petitionirt und laßt die Gesuche von den Großräthen Eurer Bezirke empfehlen. Die Oberländer haben den Anfang gemacht, indem sie eine Petition an die Erziehungsdirektion gerichtet und eine solche an den Großen Rath vorbereitet haben.

Seien wir mit vereinter Kraft um unsere Besserstellung thätig, Erfolg kröne unser redliches Bestreben und Dankbarkeit ziere unsern Stand.

Mit amtsbrüderlichem Gruß und Handschlag verharren

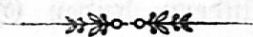
Namens der bemeldten Konferenz,

Der Präsident:

E. Wytenbach, Lehrer.

Der Sekretär:

P. Minnig, Lehrer.



Schul-Chronik.

Bern. Die Regierungsstatthalter des bernischen Jura beriethen in einer am 23. August abhin in Delsberg abgehaltenen Versammlung unter Anderm auch über die besten Mittel zur Ausführung der Schulgesetze und zur Hebung des Volksunterrichts überhaupt. Verdient auch im alten Kanton Nachahmung.

— Thorbergsschule. Die Schülerklasse der Strafanstalt Thorberg

hatte im Jahr 1856 durchschnittlich 97 Sträflinge, d. h. einen Drittheil der Gesamtzahl der Enthaltenen, und ihre Anzahl stieg nie unter 85 herab. Die Vergehen der Schüler sind zur Hälfte Bettel und Vagantität, zur andern Hälfte Entwendungen. Das Alter der Schüler wechselt zwischen dem 10ten und 26sten Jahr, die meisten stehen im Alter von 14—16 Jahren. Um ihren Bildungsstand steht es meist sehr schlecht, die wenigsten können lesen, und oft kommen sogar solche, die selbst von der biblischen Geschichte rein nichts wissen. Unter solchen Umständen hält es begreiflich schwer, im Unterricht zu einem befriedigenden Resultat zu gelangen.

— Heimenschwand. Zu den Gemeinden, die laut Meldung der öffentlichen Blätter in den verflossenen zwei Jahren in dieser Hinsicht mit gutem Beispiele vorangegangen sind, kommt nun auch die Gemeinde Buchholterberg, die, obschon zu den ärmern Gemeinden des Amtes Ronolfingen gehörend, dennoch in letzter Zeit die allerdings bisher nicht gerade glänzenden Gehalte ihrer vier Lehrer um 50—100 Fr. erhöht hat. Möchten nur solche erfreuliche Beispiele in unserm Kanton immer mehr Nachahmung finden und die Wahrheit immer mehr beherzigt werden, daß solche Verbesserungen zu Erlangung eines gründlichen und fruchtbaren Jugendunterrichts unerläßlich sind, und daß überhaupt die Hebung und Förderung der Volksschule nach allen Richtungen hin auch mit eines der kräftigsten und wirksamsten Mittel zur Verminderung der Armennoth ist!

— Privatwohlthätigkeit. Der regierungsräthliche Rechenschaftsbericht erwähnt neben andern Privatwohlthätigkeitsanstalten rühmend die Armenerziehungsanstalt für Waisenfinder der Gemeinden Melchnau und Bußwyl. Sie stammt vom 31. Juli 1841. Damals feierte das Bernervolk das zehnte Verfassungsfest, Freudenfeuer loderten durch das ganze Land; Melchnau und Bußwyl, kurz vorher von schwerem Hagelschlag betroffen und noch trauernd, feierten den Tag in stiller Weise durch Zusammenlegung eines Fonds, bestimmt zur Auferziehung von Waisenkindern beider Gemeinden. Damals nur noch Fr. 34. 35. a. W. betragend, wurde er während 15 Jahren so gepflegt, daß er am 31. Juli 1856 auf mehr als 1300 Fr. angewachsen war. Damit wurde an diesem Tage die Anstalt eröffnet. Gerne gab die Regierung zu dem schönen Werke eine Beisteuer von Fr. 350. Die Anstalt verzichtet auf den Ankauf oder die Errichtung eines Gebäudes, in dem die Zöglinge aufgenommen werden sollten; sie sucht vielmehr brave Familien auf, um ihre Kinder bei denselben unterzubringen, und vereinigt auf diese Weise eine bedeutende Ersparniß mit einer naturgemäßen Erziehung der Kinder. Für die-

sen Fond wird noch jetzt alljährlich am Verfassungstag eine Steuer eingezogen, und er beträgt gegenwärtig etwas über 2000 Fr.

— Seit mehreren Jahren besteht in Langenthal ein Verein, der durch die Halbbazzenkollekte für die Heidenmission in's Leben gerufen worden und in gleicher Weise wie dieser die Mittel zusammenbringt, um arme, der Verwahrlosung entgegengehende Kinder in Erziehungsanstalten und bei ehrbaren Familien unterzubringen. Gegenwärtig unterhält der Verein, theilweise unterstützt durch die Spendkommission, sechs solcher Kinder. Das Wirken solcher Vereine ist um so anerkennenswerther, als sie im Stande sind, denjenigen Kindern zu helfen, zu deren Erziehung nach dem Armengesetz Eltern verpflichtet sind, die weder auf dem Wege der Güte noch auf dem des Zwanges dazu gebracht werden können, ihren Elternpflichten nachzukommen.

Solothurn. (Mitgetheilt.) Vorletzten Montag wurde Franz Stämpfli, Lehrer von Günsberg, zur letzten Ruhe bestattet. Nach vierzehn langen, leidenvollen Jahren, die er krank als Lehrer durchlebt, erbarmte sich seiner der freundliche Tod, und brachte ihm die langersehnte Ruhe.

Ruhe denn sanft und schlummere felig, Du edler Dulder, der Du den Leidensfeld bis zur bittersten Hefe gekostet! Für Deine hinterlassenen Lieben, von denen Dir der Abschied so schwer geworden und für die Du gelebt und geduldet hast, werden Gott und Deine Freunde sorgen.

Margau. Die Gemeinde-Schulgüter betrugen Ende 1856 3,182,928 Fr. 35 Rp. und weisen gegenüber dem Jahre 1855 eine Vermehrung von 76,937 Fr. 15 Rp. auf, herrührend von Heiraths-, Weibereinzugs- und Bürgereinkaufsgeldern und Gaben und Vermächtnissen.

Zürich. Schulgesetz. Der Erziehungsrath hat die erste Berathung des Gesetzesentwurfes über das gesammte Unterrichtswesen des Kantons Zürich vollendet und wird nun beförderlich die zweite Berathung vornehmen und den Entwurf in schließlicher Redaktion dem Drucke übergeben und dem Regierungsrathe vorlegen.

— (Korresp.) So wird sich denn nächstens der schweiz. Lehrerverein wieder versammeln und zwar in Luzern. Wir bezweifeln, daß der Kanton Zürich viele Theilnahme senden wird. Den Kern werden wahrscheinlich Solche bilden, welche sich Tags darauf an die gemeinnützige Gesellschaft nach Schwyz begeben werden, sowie etwa luzernische Lehrer, denen sicherlich eine Erfrischung nicht schaden kann. Ich habe Ihnen schon von Klagen bezüglich des Gymnasiums berichtet; es ist nun ein Angriff im hiesigen „Intelligenzblatt“ eröffnet worden! Ich gestehe, die Art und Weise, wie der Feldzug da begonnen hat, gefällt mir nicht ganz. Es mischt sich zu viel Persönliches in's Spiel, und